

## Frage 7

Wann werden Sie das Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamtinnen und -beamten wieder einführen?



**GdP-Forderung:** Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes/einer Sonderzahlung.  
Wiedereinführung des Urlaubsgeldes.



**CDU:** Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben dafür gesorgt, dass im Landeshaushalt zunehmend finanzielle Handlungsspielräume geschaffen werden konnten. Die CDU wird daher prüfen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die stufenweise Wiedereinführung von Sonderzuwendungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld wieder möglich ist. Vorerst werden wir als Zeichen der Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen die Polizeizulage sowie den Zuschlag für den Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöhen. Für die Bereitschaftspolizei werden wir eine Zulage schaffen, die anlassbezogen bei mehrtägigen und intensiven geschlossenen Einsätzen zur Wirkung kommt und somit den belastenden Großeinsätzen Rechnung trägt.

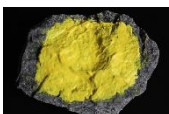


**SPD:** Die Leistung von Sonderzuwendungen wird im Wesentlichen von der finanziellen Lage des Landes in den kommenden Jahren abhängen. Mit Blick auch auf die eintretenden Folgen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse, bitten wir daher um Ihr Verständnis dafür, dass wir die Wiedereinführung von Sonderzahlungen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit stellen müssen. Zentral für eine bessere Ausstattung der Landesfinanzen ist eine Veränderung der Politik auf Bundesebene, die es ermöglicht, die Handlungsspielräume zu erweitern.



**B'90/Grüne:** Nachdem das Weihnachtsgeld von der alten schwarz-gelben Landesregierung abgeschafft wurde, wird seit 2008 in Niedersachsen den aktiven Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 420 Euro im Dezember gezahlt, nicht jedoch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Zusätzlich erhalten Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für jedes Kind, eine jährliche Sonderzahlung. Damit erhalten die „unteren“ Besoldungsgruppen aus familienpolitischen Gründen eine „Sonderleistung“.

Sicherlich wäre es angemessen, wenn es für alle Beschäftigten des Landes Niedersachsen, unabhängig davon, ob sie Angestellte oder Beamte sind, eine Sonderzahlung am Ende des Jahres gäbe. Dieses bedürfte eine sehr stabile und positive Haushaltslage, um dauerhaft eine solche Leistung zu gewähren. Eine solche stabile Haushaltslage, die auch den zunehmenden Bedarf an mehr Lehrerinnen, Polizeibeamtinnen und sonstige Beschäftigte des Landes berücksichtigen muss, besteht allerdings gegenwärtig noch nicht. Die aktuell positive Entwicklung der Haushaltslage muss auch in den kommenden Jahren vorangetrieben werden, da zunächst die Konsolidierung des Haushalts Priorität hat, um dauerhaft ohne neue Schulden auszukommen, wie es der Verfassungslage entspricht. Die Wiedereinführung von Urlaubsgeld ist nicht vorgesehen.



**FDP:** Wir würden es begrüßen, wenn Sonderzuwendungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, wieder gezahlt werden könnten und werden dies prüfen. Bei alledem ist jedoch immer die Haushaltsentwicklung zu berücksichtigen. In erster Linie muss die allgemeine Bezahlung verbessert werden, damit die Polizei Niedersachsen auch im Ländervergleich attraktiv bleibt.